

**ANTRAGSBUCH
ZUM LANDESKONGRESS
DER JUNGEN LIBERALEN
SAARLAND**



Inhaltsverzeichnis

S	Satzungsänderungen	2
S01	Institutionalisierung des Erweiterten Landesvorstandes	2
S02	Restrukturierung des Landeskongresses	4
S03	Spezifikation Digitaler Tagungsformate	6
S04	Änderung des Antragsverfahrens	7
S05	Institutionalisierung der Landesarbeitskreise	8
S06	Einführung von Auflösungsbestimmungen	9
S07	Institutionelle Konsolidierung	10
S08	Amtsperiode der Kassenprüfer konkretisieren	11
S09	Ablehnungsprozess schützen	12
S10	Geographische Grenzen festlegen	13
L	Leitanträge	14
L01	Digitale Freihandelszone Saarland	14
3	Wirtschaft & Digitales	16
301	Zukunftssicherung in der Wirtschaftspolitik	16
302	Digitales Briefgeheimnis wahren	17
303	Lad' doch wie du willst	18
304	Zensus datenschutzkonform gestalten	19
4	Bildung	20
401	Verbleib der saarländischen Gymnasien bei G8	20
402	Planstellenvergabe	21
403	Personalisierung in den Schulen	22
404	Ausbildungsabschlüsse als Fachhochschulreife anerkennen	23
405	G9? – Jetzt Gemeinschaftsschulen stärken!	24
406	Bildung 2022/2023	25
407	Religionsunterricht reformieren – Freiheit für den Glauben!	27
5	Soziales & Gesundheit	28
501	Offensive für die Sozialarbeit	28
502	Soziale Institutionen entlasten - Kleiderkammern zentralisieren	29
503	Dienst an der Freiheit statt Pflichtdienst beim Staat	30
504	Krankenkassenfinanzierung von Homöopathie stoppen	31
6	Innen & Recht	32
601	Offensive für die Sozialarbeit	32
602	Präventivpolizeiliche Videoüberwachung muss auf den Prüfstand	34
603	Zwei Einstellungsverfahren für die Saar-Polizei	35
7	Sonstiges	36
701	Eine neue Amtssprache für Europa: Esperanto	36
702	Basisbeteiligung stärken!	38
703	Religiöse Feiertage abschaffen	39

S Satzungsänderungen

S01 Institutionalisation des Erweiterten Landesvorstandes

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Institutionalisierung des Erweiterten Landesvorstandes

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:
 - (a) Absatz 1 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„(1) Die Organe des Landesverbandes sind:

 1. der Landeskongress
 2. der Erweiterte Landesvorstand
 3. der Landesvorstand“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - (a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - i. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Er führt die politischen Beschlüsse des Landeskongresses und des erweiterten Landesvorstandes aus.“
 - (b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - i. Die Wörter „; zu jeder Sitzung können Vertreter der Kreisverbände eingeladen werden (erweiterter Landesvorstand)“ werden aufgehoben.
3. Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

„12a. Erweiterter Landesvorstand

 - (1) Der Erweiterte Landesvorstand kontrolliert den Landesvorstand, entscheidet über grundsätzliche organisatorische Fragen, die vom Landeskongress nicht entschieden werden, und betreibt die politische Willensbildung des Landesverbandes zwischen den Landeskongressen.
 - (2) Der Erweiterte Landesvorstand besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 1. den stimmberechtigten Mitgliedern des Landesvorstandes,
 2. den Kreisvorsitzenden oder deren Stellvertretern,

Ferner sind die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorsitzenden der Landesarbeitskreise oder deren Stellvertreter und der Vorsitzende der Liberalen Schüler Saar oder dessen Stellvertreter, sofern sie keine stimmberechtigten Mitglieder im Erweiterten Landesvorstand sind, Mitglieder ohne Stimmrecht im Erweiterten Landesvorstand. Der Vorsitzende der FDP Saar hat Rederecht.

(3) Der Erweiterte Landesvorstand wird mit einer Frist von mindestens einer Woche vom Landesvorsitzenden unter Vorschlag einer Tagesordnung einberufen. Auf Beschluss des

Landesvorstandes oder auf Antrag der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder muss unverzüglich eine außerordentliche Sitzung des Erweiterten Landesvorstands einberufen werden.

(4) Der Erweiterte Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß nach § 12a Absatz 3 geladen wurde.

(5) Der Erweiterte Landesvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.“

Begründung: erfolgt mündlich

S02 Restrukturierung des Landeskongresses

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Restrukturierung des Landeskongresses

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 3 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„(3) Der Landeskongress ist das oberste Beschlussorgan der Junge Liberale Saar. Er hat insbesondere folgende unübertragbare Aufgaben:

1. Beschluss der Grundlage der politischen und organisatorischen Arbeit des Verbandes,
2. Wahl, Abberufung und Entlastung des Landesvorstandes,
3. Wahl zweier Kassenprüfer,
4. Wahl eines Landesschiedsgerichts,
5. Wahl einer oder zweier Ombudspersonen,
6. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zum Bundeskongress der Jungen Liberalen,
7. Wahl zweier Vertreter der Junge Liberale Saar im Landeshauptausschuss der FDP Saar,
8. Änderung der Satzung, Geschäfts- und Beitragsordnung,
9. Auflösung des Landesverbandes.

Ferner nimmt er die ihm sonst durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Jeder Antrag muss einen Vorschlag über die Dauer seiner Gültigkeit enthalten, der Teil des Beschlusses wird (Auslaufklausel). Alle Beschlüsse verlieren ihre Gültigkeit nach spätestens fünf Jahren, wenn sie nicht von einem der Organe aus § 10 Absatz 3 bestätigt werden. Einzelne Beschlüsse können als Grundsatzbeschlüsse gewertet werden und sind von der Auslaufklausel ausgenommen. Die Beschlüsse des Landeskongresses sind sowohl für die Gliederungen des Landesverbandes sowie ihre Mitglieder bindend.“

(b) Nach Absatz 3 werden folgende Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) Der Landeskongress ist beschlussfähig, wenn ordentlich geladen wurde.“

„(5) Der Landeskongress gibt sich eine Geschäftsordnung.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

i. Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Landesvorstand ist verpflichtet dem Landeskongress über seine Arbeit Bericht zu erstatten.“

3. § 15 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Kassenprüfer prüfen die Kasse jährlich und erstatten einen Bericht an den Landeskongress.“

Begründung: erfolgt mündlich

S03 Spezifikation Digitaler Tagungsformate

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Spezifikation digitaler Tagungsformate

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 11a gefasst:

„11a. Digitaler Landeskongress

(1) Neben dem Landeskongress gemäß § 11 kann ein mittels alternativer Formen der Echtzeitkommunikation durchzuführender Landeskongress, ein Digitaler Landeskongress, einberufen werden. Der Digitale Landeskongress ersetzt nicht den ordentlichen Landeskongress nach § 11.

(2) Für den Digitalen Landeskongress gilt § 11 Absatz 2 entsprechend.

(3) Für die satzungs- und geschäftsordnungskonforme Durchführung des Digitalen Landeskongresses ist der Landesvorstand zur Schaffung erforderlicher technischer und sonstiger Voraussetzungen verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die datenschutzrechtliche Konformität sowie der Ausschluss von Manipulationen nach dem aktuellen Stand der Technik.“

Begründung: erfolgt mündlich

S04 Änderung des Antragsverfahrens

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Änderung des Antragsverfahrens

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- i. Der Satz „Satzungsänderungsanträge müssen mindestens zwei Wochen vor dem Landeskongress, Anträge mindestens eine Woche vor dem Landeskongress in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein.“ wird ersetzt durch „Anträge müssen mindestens eine Woche vor dem Landeskongress beim Landesvorstand eingegangen sein.“
- ii. Der Satz „Satzungsänderungsanträge sind vor dem Landeskongress zu verschicken.“ wird aufgehoben.
- iii. Im Satz „Anträge, die nicht bis mindestens eine Woche vor dem Landeskongress in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sind, können als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.“ werden die Wörter „in der Landesgeschäftsstelle“ durch „beim Landesvorstand“ ersetzt.

2. § 22 wird wie folgt gefasst:

„22. Satzungsänderungen

(1) Die Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der auf dem Landeskongress anwesenden Mitglieder.

(2) Anträge zur Änderung der Satzung müssen mindestens zwei Wochen vor dem Landeskongress beim Landesvorstand in Textform eingegangen sein. Zudem muss der Wortlaut der Änderungen den stimmberechtigten Mitgliedern mindestens eine Woche vor dem Landeskongress in Textform zugehen.

(3) Änderungsanträge zu Anträgen zur Änderung der Satzung müssen vor dem Eintritt in die Beratung über die Änderung der Satzung beim Landesvorstand eingegangen sein und den Delegierten vor der Beratung in Textform vorliegen.“

Begründung: erfolgt mündlich

S05 Institutionalisation der Landesarbeitskreise

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Institutionalisierung der Landesarbeitskreise

Die Satzung der Junge Liberale Saar wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

(a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

i. Punkt 3 wird aufgehoben.

2. § 21 wird wie folgt gefasst:

„21. Landesarbeitskreise

(1) Die Landesarbeitskreise betreiben politische Willensbildung im Verband und beraten den Landesvorstand sachverständig. Sie sind eigenständige Gremien, welche an der Programmik in ihrem jeweiligen Themenbereich arbeiten.

(2) Der Landesvorstand kann für die programmatische Arbeit themenbezogene Landesarbeitskreise einrichten. Die Ernennung der Vorsitzenden der Landesarbeitskreise obliegt dem Landesvorstand.

(3) Die Landesarbeitskreise sind nicht berechtigt sich eigens an die Öffentlichkeit zu wenden.

(4) Die Mitarbeit in den Landesarbeitskreisen steht allen Mitgliedern der Junge Liberale Saar gleichermaßen offen.

(5) Die Landesarbeitskreise regeln ihre Arbeitsweise selbst.

(6) Die Landesarbeitskreise haben hinsichtlich der an sie verwiesenen Anträge Beschlussempfehlungen zu geben, die mit einer schriftlichen Begründung zu versehen sind.“

Begründung: erfolgt mündlich

S06 Einführung von Auflösungsbestimmungen

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Einführung von Auflösungsbestimmungen

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

§ 23 wird wie folgt gefasst:

„23. Auflösung

(1) Die Auflösung des Landesverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller Stimmberechtigten auf dem Landeskongress. Der Antrag auf Auflösung des Landesverbandes muss mindestens sechs Wochen vor dem Landeskongress den stimmberechtigten Mitgliedern zugehen.

(2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Landesverbandes an die Villa Lessing - Liberale Stiftung Saar.“

Begründung: erfolgt mündlich

S07 Institutionelle Konsolidierung

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Institutionelle Konsolidierung

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt neu gefasst:

„14. Ombudsperson

(1) Mindestens eine und bis zu zwei Ombudspersonen werden auf die Dauer von einem Jahr vom Landeskongress gewählt. Hierbei ist eine paritätische Besetzung anzustreben. Die Ombudspersonen dürfen kein Wahlamt auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Kreisebene bei den Jungen Liberalen innehaben.

(2) Die Ombudspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der Anträge und Beschlüsse des Verbandes durch den Landesvorstand und den erweiterten Landesvorstand und legen hierzu jedem Landeskongress eine schriftliche Übersicht vor. Sie dienen außerdem allen Mitgliedern als direkte Ansprechpartner für Streitfragen im Verband. Die Ombudspersonen nehmen an Sitzungen des Landesvorstandes und des erweiterten Landesvorstandes teil, können jedoch auf Beschluss des jeweiligen Gremiums von einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. Die Aufteilung der Aufgaben unter den Ombudspersonen bleibt diesen überlassen, die Berichterstattung kann gemeinsam oder separat erfolgen.

(3) Die Ombudspersonen sind verpflichtet dem Landeskongress über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.“

Begründung: erfolgt mündlich

S08 Amtsperiode der Kassenprüfer konkretisieren

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Amtsperiode der Kassenprüfer konkretisieren

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(a) Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Sie dürfen kein Wahlamt auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Kreisebene bei den Jungen Liberalen innehaben.“

(b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Ihre Amtsperiode endet mit der Wahl neuer Kassenprüfer.“

Begründung: erfolgt mündlich

S09 Ablehnungsprozess schützen

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Ablehnungsprozess schützen

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (a) Nach Satz 2 werden folgende zwei Sätze eingefügt:
„Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Ablehnungsgründe.“

Begründung: erfolgt mündlich

S10 Geographische Grenzen festlegen

Antragsteller: Danny Marlon Meyer, Severin Adler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Geographische Grenzen festlegen

Die Satzung der Jungen Liberalen Saar wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Der Landesverband umfasst das Gebiet des Bundeslandes Saarland.“

Begründung: erfolgt mündlich

L Leitanträge

L01 Digitale Freihandelszone Saarland

Antragsteller: Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Digitale Freihandelszone Saarland

Das Saarland steht vor immensen wirtschafts- und strukturpolitischen Herausforderungen. Es geht um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit des Landes. Die etablierten Schlüsselbranchen stehen vor gewaltigen Transformationsherausforderungen.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass die saarländische Regierung Unternehmen bislang keine optimalen Voraussetzungen zur Ansiedlung geschaffen hat. Wir müssen jetzt Standortanreize schaffen, die digitale Infrastruktur ausbauen, Bürokratie abbauen und Prozesse gezielt optimieren.

Das Saarland soll zur ersten digitalen Freihandelszone in der Bundesrepublik Deutschland werden. Besonders das mittelständisch geprägte Saarland braucht aktuell dringend Innovationschübe. Das Saarland bietet sich als Sonderwirtschaftszone aufgrund des geografisch eng begrenzten Raums an, um mit besonders günstigen steuer-, verwaltungs-, bau- und arbeitsrechtlichen Bedingungen ein neuer Motor für Innovation und Wachstum zu werden. In engster Kooperation zwischen Wirtschaft, Gründern, Kommunen, Wissenschaft, Forschung und Regionalentwicklung kann im Saarland als Modellregion zukünftig richtig Großes im Kleinen entstehen: ein regelrechtes Ökosystem der Veränderung.

Wir Junge Liberale stellen fest, dass klassische Förderprogramme dazu nicht den Kern treffen, sondern multiple unkonventionelle Mechanismen und strukturelle Paradigmenwechsel notwendig sind:

Entbürokratisierung

Wir fordern den gezielten Abbau bürokratischer Hemmnisse.

1. Wir wollen unsere saarländischen Behörden konsequent zu One-Stop-Shops ausbauen. Daten müssen einmalig an die Verwaltung weitergegeben und dann an entsprechender Stelle verarbeitet werden. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit fordern wir einheitliche Standards, um Verwaltungsprozesse zu beschleunigen. Ein One-Stop-Shop kann zudem die Vernetzung und den Austausch mit privaten sowie öffentlichen Akteuren vorantreiben.
2. Die Beschleunigung von Planungs- & Genehmigungsverfahren. Diese Verfahren müssen gestrafft und Doppeluntersuchungen abgeschafft werden, indem die Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Bereichen der Planung genutzt werden. Die Planungs- und Genehmigungsbehörden benötigen eine solide Infrastruktur und eine einheitliche Datengrundlage.
3. Bürokratiefreie Jahre für Gründerinnen und Gründer sowie deren steuerliche Entlastung, um finanzielle Investitionen in innovative Ideen und zeitliche Investitionen in spannende Projekte zu ermöglichen, anstatt Gründergeist bürokratisch im Keim zu ersticken.

Infrastruktur

Wir fordern die Überführung unserer Infrastruktur ins 21. Jahrhundert.

1. Wir fordern, dass der flächendeckende Glasfaserausbau zur Etablierung dezentraler Arbeitsmodelle im Saarland vorangetrieben wird und gleichzeitig erhebliche Infrastrukturinvestitionen in Co-Working Spaces getätigt werden, um eine vitale Gründerszene in einem attraktiven Wirtschaftsumfeld zu begünstigen.
2. Die verstärkte Fokussierung der Automobilindustrie auf den autonomen Betrieb von Fahrzeugen, sowohl im Personen- als auch Güterverkehr, ist ein prominentes Beispiel für neue Industriezweige, die eine mobile Echtzeitkommunikation und damit das Bestehen eines flächendeckend ausgebauten Mobilfunknetzes nach 5G-Standard erfordern. Im Zuge der Umstrukturierung des Saarlandes zum regionalen Real-Labor sind hierfür entsprechende Infrastrukturinvestitionen unumgänglich. Wir fordern mehr Tempo beim Ausbau des 5G-Netzes. Erreichbarkeit, Schnelligkeit und Effizienz im mobilen Raum bleiben wettbewerbsrelevante Faktoren. Um die flächendeckende Verbreitung von 5G gezielt voranzutreiben, muss ein virtuelles Portfolio mit landeseigenen Liegenschaften und Immobilien erstellt werden, um den Ausbau gezielt steuern zu können.
3. Wir wollen den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen nachfrageorientiert und kosteneffizient beschleunigen, um damit einen wirksamen Anreiz für Investitionen in den Gigabit-Netzausbau zu schaffen. Zur Entlastung von Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen fordern wir die Einführung von Gigabit-Gutscheinen, mit denen ein Teil der Kosten erstattet wird, die bei der Verlegung von Glasfaserkabelanschlüssen entstehen.

Forschungstransfer

Wir fordern die Transformation des Saarlandes hin zum Innovationsland.

1. Wir fordern die Intensivierung des Transfers von der Wissenschaft in die Wirtschaft. Bedeutende Wagniskapitalgeber gerieren sich zögerlich. Erfolgreiche Gründer wandern zum Kapital. Wir wollen, dass das Kapital zu den Gründern wandert und die saarländische Wirtschaft mit antreibt.
2. Wir fordern Experimentierklauseln, damit Forschungseinrichtungen, Firmen und Kommunen schneller neue Konzepte ausprobieren und umsetzen können, wie etwa beim autonomen Fahren, Drohnenflügen oder Telemedizin. Außerdem: bürokratiefreie Jahre für Gründer, agile Verwaltungsprozesse, niedrighschwellige Expertengewinnung aus dem außer-europäischen Ausland. Also ein regionales Real-Labor.
3. Die Intensivierung der Vernetzung der saarländischen Hochschulen und die Stärkung universitärer Forschungszentren sowie deren Ausgründungsbestrebungen, um Innovationen in Wertschöpfung zu überführen.

Begründung: erfolgt mündlich

3 Wirtschaft & Digitales

301 Zukunftssicherung in der Wirtschaftspolitik

Antragsteller: LAK Wirtschaft & Digitalisierung, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Zukunftssicherung in der Wirtschaftspolitik

Nach der Bekanntgabe von Ford den Zuschlag zur Produktion von batterieelektrischen Personenkraftwagen dem Werk im spanischen Valencia zu erteilen, steht die saarländische Wirtschaft vor den vielleicht größten Herausforderungen der Geschichte. Über 6000 Arbeitsplätze im Saarlouiser Fordwerk und der umliegenden Zulieferindustrie sind ab dem Jahr 2025 akut gefährdet. Damit wiederholt sich das Elend des Kampfes gegen die Strukturschwäche der bedeutendsten saarländischen Wirtschaftszweige. Wurde das Ford Werk in den 1960er Jahren als Antwort auf die Krise in der Montanindustrie als Motor der Wirtschaft gebaut, und das Saarland von Montan- zu Autoland entwickelt, stehen wir heute erneut vor der Herausforderung die Wirtschaft im Saarland grundlegend transformieren zu müssen.

Wie bereits in den 1960er Jahren gerät die saarländische Landesregierung erneut in Versuchung diesen Wirtschaftszweig durch einen anderen substituieren zu wollen, von welchem das Land überproportional abhängig wird.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass eine einseitige Abhängigkeit der saarländischen Wirtschaft auch zukünftig zur Destabilisierung der Arbeitsmarktsituation führen kann. Daher fordern die Jungen Liberalen Saar gezielte Bestrebung zur Diversifizierung der saarländischen Wirtschaft. Hierzu schlagen die Jungen Liberalen Saar folgende Maßnahmen vor:

- den Start einer Infrastrukturinitiative zum Ausbau von Glasfaseranbindungen auch in ländlichen Regionen
- einen verstärkten Forschungstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zur Bestärkung der Innovationskraft des Saarlandes
- den Abbau bürokratischer Hürden für Unternehmensneugründungen zur Attraktivitätssteigerung des Saarlandes für die Gründerszene
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen als Rückgrat unserer Wirtschaft, um wegweisende struktur- und wirtschaftspolitische Perspektiven nicht alleine von Konzernentscheidungen und Bilanzzahlen globalisierter Unternehmen abhängig zu machen, sondern von den vielen im Saarland beheimateten Familienunternehmen, die wertorientiert und sozial verantwortlich agieren
- den Ausbau des landerübergreifenden Dialogs in der Großregion zur Schaffung supranationaler Kooperationen mit Wertschöpfungspotential

Begründung: erfolgt mündlich

302 Digitales Briefgeheimnis wahren

Antragsteller: Landesarbeitskreis Wirtschaft & Digitalisierung, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Digitales Briefgeheimnis wahren

Die Grundrechte aller Bürger müssen gewahrt werden - insbesondere das Recht auf Privatsphäre. Implizit umfasst dieses Recht in unserem modernen Zeitalter auch die Unverletzlichkeit des digitalen Briefgeheimnisses.

Sowohl auf nationaler als auch supranationaler Ebene finden sich seit einigen Jahren vermehrt Bestrebungen zur Eindämmung der digitalen Verbreitung kinderpornographischen Materials. Als Maßnahme steht hierzu die Einführung von umfassenden Chatkontrollen im Raum - eine Maßnahme, die eben dieses Freiheitsrecht verletzt.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass über die Verurteilungswürdigkeit sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsens besteht, die potentielle Möglichkeit der Verhinderung der Verbreitung von kinderpornographischem Bild- und Videomaterial allerdings in keiner Relation zur wahllosen Überwachung privater Telekommunikationskanäle der Bürger steht. Dementsprechend stellen die Jungen Liberalen Saar die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Maßnahmen der flächendeckenden Massenüberwachung digitaler Kommunikation zur Eindämmung der Verbreitung illegaler Medieninhalte infrage.

Die Jungen Liberalen Saar fordern die Sicherung des digitalen Briefgeheimnisses und daher die Ablehnung jeglicher Maßnahmen zur Eindämmung der digitalen Verbreitung illegaler Medien, die einer wahllosen Massenüberwachung der Bürger bedürfen.

Begründung: erfolgt mündlich

303 Lad' doch wie du willst

Antragsteller: Landesarbeitskreis Wirtschaft & Digitalisierung, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Lad' doch wie du willst

Nach jahrelangem Bestreben der EU-Institutionen wurde sich auf eine Vereinheitlichung des Ladeanschlusses an Smartphones und anderen elektronischen Endgeräten geeinigt. Dieser Beschluss fordert eine gesetzliche Verankerung der Spezifikation des Anschlusses auf europäischer Ebene.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass es sich bei dieser gesetzlichen Festlegung um einen Eingriff in die technische Gestaltungsfreiheit der Hersteller und damit um ein klares Hemmnis der Innovationsfähigkeit handelt, da den Herstellern elektronischer Geräte die Motiviation zur Erforschung neuer Technologien genommen wird. Ferner stellen die Jungen Liberalen Saar fest, dass dieser Versuch einer gesetzlichen Vereinheitlichung technologischer Standards einen gefährlichen Präzedenzfall für weitere innovationshemmende Gesetzesvorschläge darstellt. Die Jungen Liberalen Saar fordern daher das sofortige Aussetzen der Bestrebungen zur gesetzlichen Vereinheitlichung von Ladeanschlüssen.

Begründung: erfolgt mündlich

304 Zensus datenschutzkonform gestalten

Antragsteller: Landesarbeitskreis Wirtschaft & Digitalisierung, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Zensus datenschutzkonform gestalten

Deutschland ist alle zehn Jahre im Rahmen einer Volkszählung zur Erhebung von Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohndaten verpflichtet. Zur vereinfachten Erfassung dieser Daten wurde für den Zensus 2022 eine digitale Plattform geschaffen, welche den Bürgern eine bequeme Möglichkeit zur Eingabe der geforderten Daten ermöglichte. Auf technischer Ebene wurde festgestellt, dass diese Plattform sich der Dienste des US-Unternehmens Cloudflare bedient. Als US-Unternehmen unterliegt Cloudflare dem CLOUD Act, durch welchen selbst eine Verarbeitung auf lediglich europäischen Servern den Datenschutz der erhobenen Informationen nicht gewährleisten kann.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass es sich bei den erhobenen Daten um sensible und damit schützenswerte Informationen der Bürger handelt. Ferner stellen wir fest, dass ein solcher Schutz nicht gewährleistet werden kann, wenn die Daten von ausländischen Firmen verarbeitet werden.

Deshalb fordern die Jungen Liberalen Saar bei der Durchführung des Zensus lediglich Unternehmen in den Erhebungsprozess einzubinden, die für den Schutz und die Sicherheit der erhobenen Daten nach EU-Standards garantieren können.

Begründung: erfolgt mündlich

4 Bildung

401 Verbleib der saarländischen Gymnasien bei G8

Antragsteller: Landesarbeitskreis Bildung

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Verbleib der saarländischen Gymnasien bei G8

Im Saarland gibt es zum achtjährigen Gymnasium bereits seit Jahren eine wirkliche Alternative durch G9 an den Gemeinschaftsschulen. Indem nun das Gymnasium in einer schnellen Umstrukturierungsaktion zu einem neunjährigen Gymnasium zurückgebildet werden soll, fehlt nicht nur die Zeit, diese Umstrukturierung bedacht, modern und reformierend zu durchlaufen, sondern es können auch nicht genügend Evaluationen in Betracht gezogen werden, ob alle Schulformen im Saarland G9 anbieten sollten.

Begründung: erfolgt mündlich

402 Planstellenvergabe

Antragsteller: Landesarbeitskreis Bildung

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Planstellenvergabe

Überall ist von einem immensen Lehrkräftemangel zu hören, und doch sitzen viele Lehrkräfte an saarländischen Schulen auf befristeten Verträgen. Damit das Saarland im bundesweiten Vergleich als Arbeitgeber interessanter wird, müssen Planstellen geschaffen werden. Die Lehrkräfte, die nach Jahren im Schuldienst immernoch in befristeten Verträgen hängen, orientieren sich oft in andere Bundesländer, da dort die Chancen auf eine unbefristete Stelle höher sind.

Damit der Unterrichtsbedarf in den saarländischen Schulen gedeckt werden kann, werden alle verfügbaren Lehrkräfte im Saarland benötigt. Deshalb sollten sie für ihre Arbeit auch mit unbefristeten Stellen entlohnt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

403 Personalisierung in den Schulen

Antragsteller: Landesarbeitskreis Bildung

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Personalisierung in den Schulen

Nicht nur während der Pandemie, sondern auch im normalen Schulbetrieb, treten landesweit Lücken in der Personalisierung auf:

1. Regelschullehrkräfte:

In der Pandemie werden vulnerable oder schwangere Lehrkräfte direkt aus dem Schulbetrieb gezogen. Darüber hinaus fehlen ohnehin schon Lehrkräfte, deshalb muss der Lehrberuf stärker beworben werden. Dazu gehört auch die Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs, beispielsweise durch höhere Gehälter oder besseren Arbeitsschutz.

2. Förderschullehrkräfte:

Förderschullehrkräfte sind sowohl in den Förderzentren, sowie in der Inklusion sehr gesucht. Der Betreuungsschlüssel einer Förderlehrkraft ist so hoch, dass sie jedem einzelnen Lernenden kaum gerecht werden kann. Zudem muss der Förderschullehrer den Regelschullehrkräften noch beratend zur Seite stehen. Auch hier muss der Beruf deutlich attraktiver gemacht werden. Zudem sollte die Förderschulpädagogik auch in an der Universität des Saarlandes angeboten werden. Es können nicht alle zukünftigen Lehrkräfte von der RPTU Kaiserslautern-Landau kommen, da diese sich nach dem Studium meist in RLP ansiedeln und dort auf Grund der besseren Gehälter auch bleiben.

3. DAZ- Fachkräfte:

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch Geflüchtete aus der Ukraine ins Saarland gebracht. Diese Schülerinnen und Schüler brauchen intensive Deutschkurse in den Schulen, die aber von den Schulen selbst personell kaum gestemmt werden können. Dafür könnten Studierende des Faches Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache der UdS engagiert werden. Auch von externen Trägern könnten den Schulen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Da das Land nicht für jede einzelne Schule die Kräfte auswählen kann, geht es darum, dass genügend Gelder zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf an Förderung zur Integration der ukrainischen Geflüchteten zu decken.

Begründung: erfolgt mündlich

404 Ausbildungsabschlüsse als Fachhochschulreife anerkennen

Antragsteller: Luca Gauweiler, Verena Blacha, Julian Brenner

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Ausbildungsabschlüsse als Fachhochschulreife anerkennen

Das Saarland sieht sich zunehmend mit dem Problem des Fachkräftemangels konfrontiert. Gleichzeitig streben viele junge, motivierte Menschen nach Aufstiegschancen. Sie wollen sich eine echte Perspektive für ihr Leben erarbeiten, unabhängig von ihrer Herkunft. Ein Aufstieg durch Bildung löst diese beiden Probleme.

Daher gilt es die Anzahl der potenziellen Bildungswege auszubauen und zu erweitern. Der Zugang zu Bildung muss mit minimalen bürokratischen Hürden ermöglicht werden. Menschen muss der Zugang zu höherer Bildung ermöglicht werden und mehr Humankapital entwickelt, um dieses in Wertschöpfung umzuwandeln.

Kaufmännische Berufsausbildungen sollten automatisch mit einem Abschluss der Fachoberschule Wirtschaft gleichgesetzt werden. Soziale Berufsausbildungen sollten automatisch mit dem Abschluss der Fachoberschule Sozialwesen gleichgesetzt werden. Analog kann jedem Ausbildungsberuf ein Fachbereich der Fachhochschulreife zugeordnet werden.

Das Studium an einer Universität sollte weiterhin Studierenden mit einer allgemeinen Hochschulreife vorbehalten bleiben.

Begründung: erfolgt mündlich

405 G9? – Jetzt Gemeinschaftsschulen stärken!

Antragsteller: Liberale Schüler Saar, Gavan Schütz

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

G9? – Jetzt Gemeinschaftsschulen stärken!

Die Jungen Liberalen Saar setzen sich für ein faires und zukunftsfähiges Bildungssystem ein. Durch das Vorhaben der Landesregierung, das Abitur in neun Jahren auf Gymnasien wieder flächendeckend einzuführen, müssen nun die Gemeinschaftsschulen gestärkt werden und ihr Profil schärfen, damit G9 nicht ein Schritt in Richtung Einheitsschule wird und die Gemeinschaftsschulen ihre Attraktivität steigern können. Dieses Vorhaben muss durch die folgenden vier Maßnahmen eingeleitet werden:

- Ausbau der Praktikas und Kooperationen mit Unternehmen
Die Pflichtpraktikas, die momentan dreiwöchig in Klassenstufe 8 und zweiwöchig in Klassenstufe 9 vorgesehen sind, müssen ausgebaut werden. Fünf Wochen Berufserfahrung in sechs Schuljahren sind zu wenig. Deshalb fordern die Jungen Liberalen, das Praktikum der Klassenstufe 9 in Klassenstufe 10 zu verlegen und in der neunten Klasse ein vierwöchiges Praktikum einzuführen. Verpflichtende Sozialpraktikas lehnen die Jungen Liberalen ab. In diesem Zusammenhang müssen die Schulen auch verstärkt die Möglichkeiten bekommen, mit Unternehmen Kooperationen eingehen zu können. Somit wären zum Beispiel Unternehmensbesuche, interaktive Berufsbildungstage und Bewerbertrainings möglich.
- Beibehaltung der Leistungsdifferenzierung ab Klassenstufe 7
Elementar für die Gemeinschaftsschulen ist das leistungsdifferenzierte Lernen ab Klassenstufe 7. Dass die Schülerinnen und Schüler anhand ihrer Leistungen in E- (Realschulzweig), G- (Hauptschulzweig) und später auch A-Kurse (Abiturzweig) eingestuft werden, die sie durch ihre Leistungen auch wechseln können, muss in Verbindung mit individuellerem Fördern und Fordern gewährleistet sein. Dieses System muss beibehalten werden.
- Klassengröße auf maximal 23 Schülerinnen und Schüler begrenzen
Ein weiterer Baustein zum teils individuellen Lernen stellt das Begrenzen der Klassenstärken dar. Die Jungen Liberalen Saar begrüßen den Vorstoß der GEW, Klassen auf maximal 23 Lernende zu begrenzen. Somit wird sichergestellt, dass Lehrkräfte näher auf individuelles Fördern und Fordern eingehen können.
- Einführung von freiwilligen Profulfächern
Die Jungen Liberalen Saar fordern das Einführen von freiwilligen Profulfächern außerhalb der Regelunterrichtszeit, um die individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der klassischen Fächerkombinationen fördern zu können. Hierfür steht die Schulautonomie im Vordergrund. Jede Schule sollte die Möglichkeit erhalten, Profulfächer in Bereichen wie zum Beispiel Sport einführen zu können. Dies sollte in Kontrast zum aktuellen Konzept der Arbeitsgemeinschaften vom Staat gefördert werden.

Begründung: erfolgt mündlich

406 Bildung 2022/2023

Antragsteller: Liberale Schüler Saar, Gavan Schütz, Patrick Reingruber

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Bildung 2022/2023

– Schulexperimente gehören ins Chemielabor, nicht in das Ministerium

Wir Jungen Liberalen Saarland fordern einen Evaluationsprozess bis spätestens Ende Juli, in welchem erfasst wird:

- Eine transparente und nachvollziehbare Aufstellung des Ist-Zustandes saarländischer Schulen sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht in Gegenüberstellung zu ihren Soll-Zuständen
- Einen transparenten und nachvollziehbaren Finanzierungs- und Investitionsplan
- Eine Definition von „qualitätsverbessernden Maßnahmen zur individuellen Förderung“
- Einen umfassenden Lehr- und Stundenplan sowie einen Lösungsweg für einen Lückenjahrgang

Vor zwei Jahrzehnten wurde G8 im Saarland eingeführt. Seit der Einführung des G8-Schulsystems wurde eine Debatte über die Rückkehr zu G9 wiederholt, bis 2021 ergebnislos, eröffnet. Die zunächst protestierende, regierungsbeteiligte Partei SPD, hielt die Wiedereinführung Ende 2021 für nicht umsetzbar. Nachdem die SPD nach der Landtagswahl 2022 nunmehr eine Alleinregierung im Saarland stellt, änderte sie plötzlich ihren Kurs und kündigte eine Rückkehr zu G9 noch in diesem Jahr an. Die Rückkehr zu G9 ist eine politische, keine wissenschaftliche Entscheidung. Sie kann eine positive Entwicklung auf den eingeschlagenen Bildungsweg nehmen. Dieser Sinneswandel betreffend die Rückkehr geschah allerdings augenscheinlich überraschend und ohne vorherige und konkrete Rücksprache mit den für den Prozess relevanten Entscheidungsträgern. Ausweislich der eigenen Bekundung des Bildungsministeriums des Saarlandes ist eine Rückkehr zu dem G9-System bereits nach den Sommerferien 2022 geplant. Stichtag ist damit der 02. September 2022, sodass es sich hierbei um ein strenges Zeitfenster handelt. Entsprechend früh muss ein konkreter Fahrplan vorliegen, über den noch in ausreichendem Maße debattiert werden kann und der gegebenenfalls nachjustiert werden müsste. Angesichts der Größenordnung der geplanten Reform ist Planbarkeit und Sicherheit hier essentiell. Bisherige Projekte und Förderungen wurden schließlich noch nicht umgesetzt. So wurde ein wesentlicher Anteil aus dem Basis-Digitalpakt bisher nicht ausgeschüttet. Während die Mittelbindung seit 2019 signifikant anstieg, belegt das Saarland hier den letzten Platz¹ (Stand: 31.12.2021). Auch aus der Zusatzvereinbarung Administration wurden im Saarland keine Mittel abgerufen² (Stand: 31.12.2021).

Wir denken insbesondere an unsere Schülerinnen und Schüler. Die vergangenen zwei Coronajahre waren durch fehlende Planbarkeit und ständige Wechsel eine besondere Bestaltung. In der aktuellen Situation entspannt sich die dynamische Entwicklung der pandemischen Lage. Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler einen Belastungsausgleich und Stabilität sowie Kontinuität erfahren, damit sie auf ihrem Bildungsweg die besten Chancen erhalten. Die Bildungsministerin höchstselbst hat noch vor wenigen Monaten betont, dass „Lernrückstände in allen Schulformen

¹<https://www.digitalpaktschule.de/de/die-finanzen-im-digitalpakt-schule-1763.html>

²<https://www.digitalpaktschule.de/de/die-finanzen-im-digitalpakt-schule-1763.html>

erheblich seien“. Vor diesem Hintergrund müssen alle Veränderungen, die sich unmittelbar auf Schülerinnen und Schüler auswirken, sorgfältig nach ihrem Grad der Schwere abgewogen werden. Das bedeutet insbesondere, dass frühzeitig ein umfassender Lehr- und Stundenplan veröffentlicht werden muss, damit neue Fächer ausreichend vorbereitet und bestehende Fächer ordentlich aufeinander abgestimmt werden³. Zuletzt muss ein Übergangsplan für sog. „Lückenjahrgänge“ geschaffen werden. Dabei muss es insbesondere frühzeitig einen Plan für diejenigen Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs geben, welche die erforderlichen Leistungen für das neue Schuljahr nicht erbringen konnten sowie die G9-Rückkehrer. Hier darf es keine Diskrepanz zwischen dem letzten G8-Abschlussjahrgang und dem ersten G9-Abschlussjahrgang geben, der einen Auszubildendenmangel zur Folge hätte.

Schließlich stehen wir auch im Saarland vor weiteren großen Herausforderungen. Es besteht seit mehreren Jahren ein Lehrkräftemangel⁴, der sich auch in den kommenden Jahren intensivieren könnte. Zudem zeigt eine aktuelle, repräsentative Studie der Robert Bosch Stiftung, dass Lehrkräfte nun auch im dritten Corona-Jahr eine Überlastung, mindestens jedoch starke Belastung spüren. Gleichzeitig sollen die Besoldungsstrukturen aller Schulen im Sekundarbereich nach Angaben der Landesregierung gleichgestellt werden⁵. Eine konkrete Aufstellung der Ist- zu den Soll-Zuständen an allen Schulen des Saarlandes ist dabei spätestens Ende Juli erwartbar. Zusätzlich entsteht auf dieser Seite ein neues Spannungsfeld durch eine noch nicht in der Praxis bewährte System einer gesetzlichen Verankerung und Verpflichtung zur Schulsozialarbeit. Nach alledem dürfen unter keinen Umständen Schülerinnen und Schüler Leidtragende sein.

Hinzu kommt ein Mehrbedarf an Personal im Bereich der Kindertagesstätten, welcher durch die Beitragsfreiheit entstehen wird und damit voraussichtlich zusätzliche Baumaßnahmen. Die Aufstellung des künftigen Landeshaushaltes wird auch in diesem Zusammenhang insoweit zu berücksichtigen sein, schließlich wird das Saarland nicht unbegrenzte Mittel zur Verfügung haben⁶. Inwieweit vorhandene Investitionsmittel zur konkreten Umsetzung geplanter Projekte eingesetzt werden können, gilt es im Rahmen der Evaluationsphase darzulegen.

Begründung: erfolgt mündlich

³https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/g9-im-saarland-erdkunde-lehrer-fuerchten-um-bedeutung-ihres-fachs-an-schulen_aid-71080027

⁴s. auch: <https://www.iwd.de/artikel/der-lehrermangel-in-deutschland-verschaerft-sich-546423/>

⁵<https://www.spd-saar.de/wp-content/uploads/2022/02/saarspd-unser-saarland-plan-echtesaarlandliebe-regierungsprogramm2022-2027-final-1644514914.pdf>, S. 19

⁶https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/saarland-im-haushalt-drohen-ab-2023-grosse-finanzloecher_aid-65803747

407 Religionsunterricht reformieren – Freiheit für den Glauben!

Antragsteller: Julian Brenner, Luca Gauweiler

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Religionsunterricht reformieren – Freiheit für den Glauben!

Die Junge Liberalen Saar sind der Überzeugung, dass das heutige Modell des Religionsunterrichtes in der Schule mittlerweile veraltet ist, denn die Trennung einer Klasse in Religionen ist heutzutage keineswegs mehr zeitgemäß.

In einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft, wie sie von uns angestrebt wird, sollte es die oberste Pflicht der Schulen sein, die Kinder und Jugendliche zu bilden und aufzuklären. Die Schule soll ein neutraler Raum sein, in dem Toleranz und Vielseitigkeit gelebt wird.

Die JuLis fordern daher:

- Abschaffung des Religions- und Ethikunterrichts in allen saarländischen Schulen
- Einführung eines Glaubensunterrichtes in dem Schülern und Schülerinnen systematisch alle Glaubensrichtungen nahegebracht werden.

Begründung: erfolgt mündlich

5 Soziales & Gesundheit

501 Offensive für die Sozialarbeit

Antragsteller: Landesarbeitskreis Soziales, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Offensive für die Sozialarbeit

Einige Städte bedienen sich inzwischen Schlafkapseln in den Innenstädten, die als Schutz vor dem Erfrieren das städtische Hilfsangebot für Obdachlose ergänzen sollen.

Diese Kapseln bieten zwar kurzfristigen Schutz, legen aber hingegen die ungeschönte Wahrheit offen, dass insbesondere in der Sozialpolitik reaktionär agiert und die Symptome optisch kaschiert, die Ursachen jedoch nicht ausreichend bekämpft und in den Fokus gerückt werden.

Zur Bekämpfung der Ursachen im Bereich persönlicher, psychologischer und struktureller Herausforderungen fordern wir daher:

- eine höhere Personalisierung im Bereich der Sozialarbeiter und Streetworker zur gezielten Betreuung Obdachloser, die als kommunale Pflichtaufgabe im Haushalt der Landeshauptstadt verstetigt ist.
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel der Reintegration als Maxime in der kommunalen Sozialpolitik.
- eine gezielte Unterbringung in bestehenden kommunalen Liegenschaften nach dem Vorbild des betreuten Wohnens in der Jugendhilfe, die die Eigenverantwortung stärkt und gleichzeitig die Integration in bestehende Sozialgefüge trainiert. Dadurch wird eine enge und lebensnahe Betreuung gewährleistet.
- den Ausbau des psychologischen Beratungsangebots inklusive der Suchtberatung mittels Stärkung des Drogenhilfezentrums.

Begründung: erfolgt mündlich

502 Soziale Institutionen entlasten - Kleiderkammern zentralisieren

Antragsteller: Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Soziale Institutionen entlasten - Kleiderkammern zentralisieren

Im Saarland betreiben unzählige private wie institutionelle Einrichtungen eigene Kleiderkammern im Rahmen ihrer beratenden und unterstützenden Tätigkeiten.

Wir fordern die Zentralisierung der Kleiderkammern in einer gemeinsamen Anlaufstelle, um die vielen kleineren Institutionen zu entlasten, die bereits aus allen Nähten platzen.

Dadurch würden räumliche Kapazitäten in den Einrichtungen frei, die entsprechend für deren Kerntätigkeiten nutzbar gemacht werden können. Räumlichkeiten zur eigenen Verwaltung, zur Intensivierung des Beratungsangebots und zur individuellen Nutzung würden damit geschaffen.

Kleiderkammern bilden einen wichtigen Eckpfeiler in der Versorgung Bedürftiger. Die Verwaltung dieser versucht jedoch einen nicht unerheblichen räumlichen, zeitlichen und personellen Aufwand. Auch der Brandschutz kann in aktueller Form nicht ausreichend gewährleistet werden.

Die Zentralisierung schafft personelle Synergien und eine Steigerung deren Effizienz, indem nur eine Anlaufstelle die eingehenden Spenden überprüft, sortiert und gezielt ausgeben kann. Auch ein Überblick über das Angebot wird dadurch ermöglicht.

Begründung: erfolgt mündlich

503 Dienst an der Freiheit statt Pflichtdienst beim Staat

Antragsteller: Severin Adler, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Dienst an der Freiheit statt Pflichtdienst beim Staat

Bereits seit Jahren wird in periodischem Abstand die Diskussion zur Wiedereinführung der Wehrpflicht von Politikern diverser Parteien angestoßen. Kürzlich sorgte der Bundespräsident mit seinem Vorstoß zur Etablierung eines Pflichtdienstes beim Staat für ein erneutes Aufflammen der Debatte.

Insbesondere im Zuge der Coronapandemie waren junge Menschen stark eingeschränkt in der Ausübung ihrer Jugend. Die Einführung eines Pflichtdienstes würde zusätzlich eine zeitliche Ausweitung der Eingriffe in die Lebenslaufgestaltung bedeuten. Grundsätzlich ist es sinnvoll nicht zu fragen, was das Land für einen tun kann, sondern was man selber für das Land tun kann. Die Antwort auf diese Frage darf allerdings nie einen Zwang beinhalten, da die Beantwortung jedem Individuum selbst obliegt.

Ein Pflichtdienst begünstigt den ohnehin schon bestehenden Fachkräftemangel am deutschen Arbeitsmarkt, wenn junge Menschen einer Beschäftigungstherapie unterzogen werden, anstatt sich in Ausbildung, Studium oder Beruf verwirklichen zu können. Zudem ist die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für ein solches Vorhaben dermaßen beschränkt, dass eine Entlohnung der verrichteten Arbeit in angemessener Höhe unmöglich ist.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass die Einführung von staatlich vorgeschriebener Arbeit für junge Menschen einen schweren Freiheitseingriff in die persönliche Lebensgestaltung darstellt. Zudem stellen die Jungen Liberalen Saar die Verfügbarkeit zahlreicher freiwilliger Angebote, wie den Bundesfreiwilligendienst oder das Freiwillige Soziale Jahr, fest, welche die Einführung eines Pflichtdienstes obsolet werden lassen.

Die Jungen Liberalen Saar lehnen daher jegliche Bestrebungen zur Verpflichtung junger Menschen zum Dienst an der Gesellschaft ab. Eine Attraktivitätssteigerung der bereits bestehenden Angebote wäre hingegen wünschenswert.

Begründung: erfolgt mündlich

504 Krankenkassenfinanzierung von Homöopathie stoppen

Antragsteller: Severin Adler, Danny Marlon Meyer

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Krankenkassenfinanzierung von Homöopathie stoppen

Für das Jahr 2023 wird ein Bundeszuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung von rund 19,5 Milliarden Euro prognostiziert. Dies entspricht etwa fünf Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Die Kosten, welche der Allgemeinheit aufgebürdet werden, um den momentanen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen finanzieren zu können, stiegen über die letzten Jahre stetig an. Dennoch bieten einige gesetzliche Krankenversicherungen in Deutschland nach wie vor die Übernahme von Kosten für homöopathische Mittel an.

Die Wirksamkeit homöopathischer Arzneimittel ist sehr stark umstritten. Es existieren aktuell keine Studien, die eine Wirksamkeit dieser Mittel belegen können, weshalb die Einnahme dieser Arznei jeglicher medizinischer Evidenz entbehrt und somit keine Kostenübernahme rechtfertigt werden kann.

Die Jungen Liberalen Saar stellen fest, dass zwar die Einnahme homöopathischer Mittel jedem Bürger frei stehen sollte, aufgrund der mangelnden Belegbarkeit eines medizinischen Nutzens, die Kosten für eine solche Therapie jedoch keineswegs der Allgemeinheit aufgeladen werden dürfen. Die Jungen Liberalen Saar fordern daher die Beendigung der Finanzierung von homöopathischen Arzneimitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Begründung: erfolgt mündlich

6 Innen & Recht

601 Offensive für die Sozialarbeit

Antragsteller: Eric Spaniol, Moritz Pohl, Patrick Reingruber

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach) – Wolkig mit Aussicht auf digitale Sicherheit

Wir Junge Liberale wollen ein Upgrade für das besondere elektronischen Anwaltspostfach zugunsten der Datensicherheit, hier die Etablierung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung als Sicherheitsstandard, sowie mittelfristig ein Pilotprojekt mit dem Ziel der Implementierung eines Cloudsystems.

Begründung:

Seit dem 01.01.2022 ist die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs verpflichtend, § 31a Abs. 6 BRAO.

Das beA wurde seit 2016 – nach mehreren problembehafteten Prozessen⁷ und einer vollständigen Überarbeitung – für die elektronische Übermittlung⁸ von Gerichts- und Anwaltspost entwickelt und fortentwickelt, mit dem Ziel, die Digitalisierung im Rechts- und Justizwesen voranzutreiben.

Das beA wird durch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) eingerichtet und betrieben. In der Vergangenheit stand diese bereits mehrfach wegen intransparenter Vorgänge in der Kritik, die zum Teil bis zu (erfolgreichen) IFG-Klagen eskalierten⁹, die gleichzeitig den offiziellen Informationsstand bestimmten. Das beA ist so konstruiert, dass sämtliche Nachrichten über ein sog. „HSM-Modul“ (Hardware Security Module) übermittelt werden. Im Einzelnen zu technischen Details, s. auch BGH Urteil des Bundesgerichtshofes vom 22. März 2021 – AnwZ (Brfg) 2/20, Rn. 3.

Durch den Einsatz von HSM hat sich die BRAK gegen eine Einrichtung eines beA mit einer sog. „End-To-End-Encryption“ (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) entschieden. Der wesentliche Unterschied besteht dabei in dem Umstand, dass bei einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausschließlich die beiden miteinander Kommunizierenden ihre Nachricht entschlüsseln können, ihre Verfügungsgewalt über die privaten Schlüssel mithin bei ihnen liegt, während bei dem Einsatz von HSM die Schlüssel bei der BRAK liegen. Dabei entspricht gerade die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung dem aktuellen Mindestsicherheitsstandard. Mit jeder Einlassung auf ein mögliches Sicherheitsrisiko ist das anwaltliche Berufsgeheimnis gefährdet und höchst sensible Daten bedroht. Gegen die Nutzung der HSM wurde bereits Klage sowie Verfassungsbeschwerde erhoben, die jedoch zurückgewiesen und nicht zur Entscheidung angenommen wurden. Die bisherige gesetzliche Regelung genügt – zumindest - den rechtlichen Anforderungen, das System wurde im streitigen Verfahren als „sicher im Rechtssinne“ eingestuft.

⁷<https://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2017-12-28/kein-bea-zum-neuen-jahr/32047.html/>

⁸<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/wegen-hacker-gefahr-gestoppt-sicherheitsluecken-im-elektronischen-anwaltspostfach-15360516.html>

⁹<https://www.golem.de/news/bundesrechtsanwaltskammer-originalfassung-von-bea-sicherheitsgutachten-freigelegt-2010-151190.html>

In tatsächlicher Hinsicht kann dies allerdings kein Anlass zur bedingungslosen Akzeptanz sein. Überall dort, wo – insbesondere - hochsensible Daten, die bspw. an eine Verschwiegenheitspflicht geknüpft sind, muss Datensicherheit ein prioritäres Thema sein. Die Wahrung von Mindestsicherheitsstandards ist der Wahrung der Datensicherheit von Anwenderinnen und Anwendern, weiter auch von Bürgerinnen und Bürgern, deren Daten hier involviert sind, zuträglich. Entsprechend sollte nicht auf eine sichere Verschlüsselungsmethode, von der alle Beteiligten profitieren, verzichtet werden.

Des Weiteren sollte auch im Saarland ein Pilotprojekt für eine Upload-Plattform in Form einer Cloudlösung angestrebt werden. Bisher sind bei einer Übermittlung einer Nachricht via beA die Anhänge auf maximal 200 Dateien und auf eine Größe von 100 MB beschränkt. Nicht alle Systeme können in den Dateinamen Umlaute erkennen, teilweise werden schon einfache Trennzeichen aus dem ASCII-Zeichensatz nicht erkannt und erfolgreiche Nachrichtenübermittlung damit verhindert.

Bei Akten und Beiakten mit mehreren Hundert Seiten sowie bei besonderen Prozessen, in denen insbesondere audio- oder audiovisuelle Dateien übermittelt werden müssen, kommt es in der Praxis dabei je nach Bundesland, je nach Gericht, sogar je nach Kammer eines Gerichts dazu, zu einer Unmöglichkeit der Übermittlung bzw. zu einer willkürlichen Reihenfolge und Sammlung verschiedener Dateien, die einer besseren Organisation durch digitale Möglichkeiten nicht ansatzweise entsprechen. Ein entsprechender Prozess wird tatsächlich geduldet. An dieser Stelle wird mit zweierlei Maß gemessen. So verhält es sich bspw. gleichzeitig bei Parkscheinen so, dass man diese nicht in willkürlicher Anzahl und in willkürlicher Reihenfolge auf dem Amaturenbrett eines Kraftfahrzeugs auslegen darf, ohne mit einem Verwarngeld belastet zu werden.

Ziel der digitalen Akte sollte es sein, Papierverkehr zu verhindern und alle technischen Möglichkeiten der vereinfachten Kommunikation auszuschöpfen. Digitale Cloudlösungen können eine Plattform bieten, die sowohl die Kommunikation vereinfacht als auch eine adäquate Form des Dateienuploads bietet, sodass künftig nicht hunderte Seiten einzeln in einer Nachricht übermittelt werden. Außerdem helfe eine „All-in-One-Lösung“ (E-Mail/Nachrichtenübermittlung, Upload- u. Download, zusätzliche Add-Ons) bei der Vereinheitlichung der Prozesse. Saarländische Fachgerichte, die bereits ohne technische Schwierigkeiten von dem beA Gebrauch machen können, könnten im Rahmen eines Pilotprojekts so einen ersten Testlauf starten, der sogar eine positive Wirkung auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland nehmen kann.

602 Präventivpolizeiliche Videoüberwachung muss auf den Prüfstand

Antragsteller: Eric Spaniol, Moritz Pohl, Patrick Reingruber

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Präventivpolizeiliche Videoüberwachung muss auf den Prüfstand

Wir Junge Liberale wollen eine Evaluation zur Effizienz präventivpolizeilicher Videoüberwachungsmaßnahmen in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Seit August 2020 überwachen mehrere Kameras in der Landeshauptstadt zwei sog. „Hotspots“¹⁰. Die Projektkosten lagen, u.a. nach Verspätungen und mehreren Pannen¹¹, bei einem siebenstelligen Betrag¹². Laufende Kosten liegen bei einem sechsstelligen Betrag. Ausweislich der Erklärung des saarländischen Innenministeriums zur Projektidee im Jahr 2019, sollte die Videoüberwachung sowohl präventive als auch repressive Zwecke erfüllen, insbesondere jedoch wurden sie - um den präventiven Charakter der Maßnahme zu stärken - technisch so ausgestattet, dass sie den Aspekt der Gefahrenabwehr erfüllen sollen¹³. Die Kameras zeichnen dabei 24 Stunden am Tag auf und die Live-Aufnahmen werden in regelmäßigen Abständen über die Bildschirme betrachtet¹⁴. Irritierend ist dabei bereits der Umstand, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) das Monitoring übernehmen, nicht - wie in anderen Bundesländern - Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Grund für die Irritation ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) keine Entscheidungen über polizeiliche Vollzugsmaßnahmen treffen können, sondern erst eine Vollzugsbeamtin bzw. einen Vollzugsbeamten hinzuziehen müsste, sodass die Zweckmäßigkeit mit Blick auf eine potenzielle, akute Gefahrenabwehr bereits fraglich erscheint. Schließlich kommen weitere Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer präventiven Videoüberwachung auf, soweit mehrere offizielle Pressemeldungen des ehemaligen Innenministers verlautbaren, dass große Erfolge durch die „Aufzeichnung“ von Straftaten erzielt worden seien¹⁵. Noch im März diesen Jahres wurden in diesem Zusammenhang neue Zahlen bekannt, dass 39 installierte Videokameras insgesamt über 200 Delikte registriert hätten¹⁶.

In Anbetracht dieser Zahlen stehen Ausgaben für das Projekt und hierdurch erzeugte, tatsächliche Sicherheit in keinem absoluten Verhältnis, von einer objektiven Schaffung von Sicherheit kann keine Rede sein. Statt über eine Ausweitung von Videoüberwachungsmaßnahmen zu präventiven Zwecken zu sinnieren, muss die Videoüberwachungsmaßnahme in diesem großen Stil überdacht werden. Beamtinnen und Beamte können vor Ort einen besseren Dienst leisten und Gefahren auch in tatsächlicher Hinsicht abwehren, hier sollten finanzielle Mittel in die sachliche und personelle Ausstattung vor Ort einfließen.

Begründung: erfolgt mündlich

¹⁰<https://www.sol.de/saarland/videoeberwachung-in-saarbruecken-gestartet-jetzt-24-kameras-in-betrieb,64430.html> (Stand: 03.07.2022)

¹¹Vgl. https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/landespolitik/pech-und-pannen-bei-bouillons-prestigeprojekt_aid-52884497

¹²<https://www.sol.de/saarland/wegen-corona-pandemie-videoeberwachung-am-hauptbahnhof-saarbruecken-verzoegert-sich,60961.html>

¹³https://www.saarland.de/polizei/DE/themen-aufgaben/kriminalitaet/videoeberwachung/videoeberwachung_node.html

¹⁴<https://www.sol.de/saarland/videoeberwachung-in-saarbruecken-gestartet-jetzt-24-kameras-in-betrieb,64430.html>

¹⁵<https://www.sol.de/saarland/videoeberwachung-in-saarbruecken-innenminister-bouillon-sieht-erste-erfolge,66390.html>

¹⁶Zur Aufschlüsselung der Delikte: <https://www.sol.de/saarland/videoeberwachung-in-saarbruecken-innenminister-bouillon-sieht-erste-erfolge,66390.html>

603 Zwei Einstellungsverfahren für die Saar-Polizei

Antragsteller: Eric Spaniol, Moritz Pohl, Patrick Reingruber

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Zwei Einstellungsverfahren für die Saar-Polizei

Die Jungen Liberalen Saarland sprechen sich für die Schaffung von zwei Einstellungsverfahren pro Jahr für die saarländische Polizei aus.

Seit mehreren Jahren fehlt es der Polizei des Saarlandes an Personal¹⁷. Während im Saarland sehr gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Sorge tragen, kommt es bereits während des Bewerbungsverfahrens oder nach dem regulären Bewerbungsverfahren zu einer Abwanderung potenzieller Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter in umliegende Bundesländer, z.B. Rheinland-Pfalz. Im aktuellen Jahr endet die Bewerbungsfrist am 30.09.2022, der Beginn der Ausbildung startet jedoch erst im Oktober des kommenden Jahres 2023¹⁸. Gleichzeitig bieten Bundesländer, bspw. Rheinland-Pfalz, einen zweiten Einstellungstermin im Mai an¹⁹. Wir haben uns wiederholt für eine personelle und sachliche Stärkung der Polizei eingesetzt. Damit im Saarland gute Bewerberinnen und Bewerber künftig nicht vor Antritt ihrer Ausbildung verloren gehen und sich in anderen Bundesländern nach besseren Angeboten umsehen müssen, fordern wir ein zweites Einstellungsverfahren.

Begründung: erfolgt mündlich

¹⁷Vgl. <https://www.dpolg-saar.de/aktuelles/news/reform-der-polizei-ein-notwendiges-uebel-die-aktuellen-aenderungen-der-organisation-der-polizei-haben-allein-eine-ursache-personalmangel/>;
https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/polizei-im-saarland-muss-personalluecken-kreativ-stopfen_aid-39616515;
<https://www.sol.de/saarland/die-haelfte-der-polizisten-im-saarland-ist-unzufrieden-mit-ihrem-job,62187.html>;
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schlechte-arbeitsbedingungen-und-ueberlastung-immer-mehr-polizisten-wollen-aus-berlin-weg/27240706.html> (jeweils Stand: 03.07.2022)

¹⁸<https://interamt.de/koop/app/crypt.A-U3WI-XWg9BTMWA16IwXg/A-Ua8> (Stand: 03.07.2022)

¹⁹<https://www.polizei.rlp.de/de/karriere/faqs-zur-einstellung/> (Stand: 03.07.2022)

7 Sonstiges

701 Eine neue Amtssprache für Europa: Esperanto

Antragsteller: René Weber

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Eine neue Amtssprache für Europa: Esperanto

Wir Junge Liberale Saarland fordern, dass Esperanto als 25. Amtssprache und Arbeitssprache der Organe der Union gem. Art. 342 AEUV, Art. 1 der Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, aufgenommen wird.

Begründung:

Was ist Esperanto?

Esperanto ist die am weitesten verbreitete Plansprache der Welt. Sie wurde mit der Idee geschaffen, möglichst schnell erlernbar zu sein. So hat Esperanto eine auf nur sechzehn Grundregeln basierende Grammatik. Es gibt keine unregelmäßigen Verben. Je mehr Vorkenntnisse man durch andere Fremdsprachen hat, desto leichter ist es, Esperanto zu lernen. Umgekehrt kann Esperanto dabei helfen, Fremdsprachen besser zu verstehen und zu lernen, da man grammatische Prinzipien leichter durchschauen kann, ohne von unregelmäßigen Formen verwirrt zu werden. Außerdem basiert sie vollständig auf europäischen Sprachen, vor allem auf den romanischen und den germanischen, aber sie besitzt zum Teil auch Wörter slawischen Ursprungs.

Wieso sollte Esperanto als 25. Amtssprache und Arbeitssprache etabliert werden?

Eine Amtssprache kann vor allem genau das verstärken für was die EU ohnehin hauptsächlich steht: eine bessere Vernetzung zwischen ihren Mitgliedsstaaten - sei es auf wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Ebene. Die Amtssprache, kann in allen Schulen gelehrt werden, bietet jedermann die Möglichkeit, sich innerhalb der Europäischen Union zu verständigen und damit alte Verbindungen zu stärken und neue zu knüpfen.

Auf Dauer kann hieraus eine neue europäische Kultur entstehen, vor allem dadurch das dann Content, wie Zeitschriften, Filme oder Serien, jeweils auf europäischer Ebene, erschafft werden kann.

Des Weiteren stärkt eine offizielle Amtssprache und gemeinsame Kultur das Zusammenhaltgefühl und ermöglicht, dass die Zugehörigkeit „als Europäerin oder Europäerin“ noch stärker integrativ adaptiert werden kann.

Wir stehen vor einer Zeitenwende und erleben inmitten des europäischen Raumes einen Krieg. Wir sprechen über eine Aufnahme der Ukraine, die ihre Freiheit verteidigen muss, in die Europäische Union. Und jedes neue, aufgenommene Mitglied der Europäischen Union bereichert uns wieder mit einer eigenen Sprache, einer eigenen Kultur und eigenen Menschen. Wir erleben daher gleichzeitig wachsendes Gemeinschaftsgefühl, in welchem wir alle gemeinsam, Schulter an Schulter, für demokratische und freiheitliche Werte kämpfen. Es wäre ein echtes Zeichen mit Signalwirkung, nunmehr auch eine neue, gemeinschaftliche Basis zur Kommunikation zu entwickeln, die verschiedene sozio-kulturelle und linguistische Elemente in einer Sprache eint. Im Übrigen schafft Esperanto etwas, was bereits im Namen der Sprache steckt: Eine neue Hoffnung.

Wieso kann Esperanto diese Rolle übernehmen?

Die Einfachheit von Esperanto spielt eine fundamentale Rolle. Sie ist für alle leicht erlernbar,

hat das Potenzial Prozesse zu beschleunigen und eine starke Symbolwirkung.

Wie soll das überhaupt funktionieren?

Die Einführung einer neuen Amts- und Arbeitssprache ist ein schrittweiser Prozess. Wir wollen hier und heute den Grundstein dafür legen. Sie kann in alle übrigen Amtssprachen transkribiert und übersetzt werden.

702 Basisbeteiligung stärken!

Antragsteller: Kreisverband Saarbrücken-Stadt

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Basisbeteiligung stärken!

Obwohl die FDP Saar als einziger FDP Landesverband bei den diesjährigen Landtagswahlen ihr Ergebnis im Vergleich zu den vorherigen Landtagswahlen verbessern konnte, wurde das Wahlziel von 8% sowie der Wiedereinzug in den saarländischen Landtag zum dritten Mal in Folge verfehlt. Das zeigt, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, aber unter unseren Möglichkeiten bleiben. Der Landeshauptausschuss im Mai war ein guter Auftakt, um erste Erkenntnisse zum Meinungsbild der Basis zu gewinnen. Da wir die Motivation unserer Parteimitglieder erhalten wollen, ist es wichtig, jedem Einzelnen zu vermitteln, dass er an der Gestaltung der Partei mitwirken kann. Jede Meinung ist Willkommen, wenn es darum geht, die Weichen für eine erfolgreiche Kommunal- und Europawahl sowie den Wiedereinzug in den Landtag zu stellen. Wir waren der Überzeugung, dass die FDP Saarbrücken-Stadt dabei Vorreiter einer Basisbeteiligung sein sollte und hatten dies auf dem Kreisparteitag einstimmig beschlossen.

Damit wir diese konstruktive Arbeit fortsetzen, schlagen wir als Junge Liberale Kreis Saarbrücken-Stadt vor, mitgliederoffene Regionalkonferenzen auf Landtagswahlkreisebene mit der Beteiligung aller Ortsverbände abzuhalten, um Forderungen bzw. Maßnahmenpakete für den nächsten Landeshauptausschuss und kommende Veranstaltungen aufzustellen.

Begründung: erfolgt mündlich

703 Religiöse Feiertage abschaffen

Antragsteller: Luca Samuel Gauweiler, Julian Brenner, Katharina Buchheit

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Saar möge folgenden Beschluss fassen:

Religiöse Feiertage abschaffen

Die Jungen Liberalen Saar fordern die Abschaffung aller religiösen Feiertage. Die gesetzlich geregelten Urlaubstage für Arbeitnehmer sollen in Folge dessen um die Anzahl der gestrichenen Feiertage erhöht werden. Dem Arbeitnehmer soll ermöglicht werden zu religiösen Festen seiner Wahl diesen Urlaub in Anspruch nehmen zu können. Dies gilt für alle Konfessionen. Der Gesetzgeber kann alternativ neue, „weltliche“ Feiertage beschließen, beispielsweise wichtige Daten in der Geschichte der Bundesrepublik oder der Europäischen Union.

Begründung: erfolgt mündlich